

### **Antrag 1 von Vereinsmitglied M.S.**

Hiermit stelle ich den Antrag, in der Satzung der der VfL Osnabrück Geschäftsführungs-GmbH in § 11 den Punkt (3) zu streichen:

„Der Aufsichtsrat der VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA kann aus seinem Kreis zwei Personen zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirats benennen. Die benannten Personen müssen Mitglieder des Vereins sein. Sie nehmen an den Sitzungen des Beirats teil, sofern dieser nicht etwas anderes bestimmt.“

### **Antrag 2 von Vereinsmitglied M.S.**

Hiermit stelle ich den Antrag, die Mitgliederversammlung möge das Präsidium auffordern, sich für die Streichung von Satz 1 in § 14 (6) der Satzung der VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA einsetzen:

„Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und die Mitglieder des Beirats der persönlich haftenden Gesellschafterin nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern dieser im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt.“